

Ihr Gesundheitsamt informiert

Ringelröteln

Was sind Ringelröteln?

Ringelröteln (Erythema infectiosum) werden durch Viren ausgelöst. Es handelt sich um eine häufig vorkommende, in der Regel harmlose Kinderkrankheit. Sie tritt gehäuft im Frühjahr auf. In Gemeinschaftseinrichtungen kommt es immer wieder zu Einzel- oder Gruppenerkrankungen. Nach durchgemachter Infektion ist man lebenslang gegen eine Neuinfektion geschützt.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Die Inkubationszeit, d.h. die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung, beträgt zwischen 4 Tagen und maximal 3 Wochen. Die Erkrankung beginnt mit unspezifischen Symptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit, Kopf- und Muskelschmerzen. Nach etwa einer Woche folgt ein charakteristischer Hautausschlag. Zuerst erscheint eine schmetterlingsförmige Rötung im Gesicht (Wange und Nase). Nach 1 bis 2 Tagen entwickeln sich ringelförmige rötliche Flecken an Schultern, Oberarmen, Oberschenkeln und Gesäß. Dieser Hautausschlag verblasst nach 5 bis 10 Tagen, kann aber auch über mehrere Wochen andauern.

Wie werden Ringelröteln übertragen?

Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch beim Niesen, Husten, Sprechen durch Tröpfcheninfektion, aber auch über die Hände. Bei Schwangeren, die keine Antikörper gegen Ringelröteln haben, kann es im Fall einer Ansteckung besonders im ersten Schwangerschaftsdrittel zu Schädigungen des ungeborenen Kindes kommen.

Wie werden Ringelröteln behandelt?

Eine spezifische Therapie dieser Viruserkrankung gibt es nicht. In der Regel reicht eine symptomatische Behandlung. Schwangere sollten bei Symptomen oder nach Kontakt zu Infizierten umgehend ihren behandelnden Arzt kontaktieren und untersuchen lassen, ob sie gegen die Erkrankung immun sind oder ob medizinische Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Wie kann ich mich schützen?

Es ist schwierig, sich vor Ringelröteln zu schützen, da die Ansteckungsgefahr am größten ist bevor der typische Hautausschlag auftritt. Gegen Ringelröteln gibt es, anders als gegen Röteln, keinen Impfstoff.

Was ist in Gemeinschaftseinrichtungen zu beachten?

Da die Infizierten mit Auftreten des Hautausschlages nicht mehr ansteckend sind, ist es medizinisch nicht notwendig, erkrankte Kinder vom Schul- oder Kitabesuch auszuschließen. Es sollten jedoch vor allen folgende Hygienemaßnahmen eingehalten werden:

- Gründliches Händewaschen mit Seife mehrmals täglich
- In die Armbeuge husten, nicht in die Hände.
- Benutzung von Einmaltaschentücher

Ihr Gesundheitsamt informiert

Durch einen Aushang in der Einrichtung sollten die Erziehungsberechtigten über das Auftreten von Ringelröteln hingewiesen werden. Vorgaben zur Wiedenzulassung nach Erkrankung gibt es im Infektionsschutzgesetz und durch das Robert-Koch-Institut nicht. Die Entscheidung über die Wiedenzulassung trifft der Arzt.

Schwangere ohne Immunität sollten beim Auftreten von Ringelröteln die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten.

Fachbereich Gesundheit und Prävention, Fachdienst Gesundheitsschutz

Telefon 06152 / 989 -690, -186 oder -84143

E-Mail: hygiene@kreisgg.de